



Elternvertrag zur Nachmittagsbetreuung

zwischen der

Katharina-die-Große-Schule und dem Trägerverein BildungPlus

(vertreten durch den/die Schulleiter/in)

und

der / dem Erziehungsberechtigten

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Straße: _____

Tel.: _____ Mobil: _____ Email: _____

Weitere Tel. Nr. für Notfälle: _____

Der / die Erziehungsberechtigte(n) beantragt(en) die Aufnahme des Kindes / der Kinder:

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

in die Nachmittagsbetreuung der Katharina-die-Große-Schule.

Die Betreuungszeiten werden wie folgt festgelegt:

Montag - Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Während der Betreuungszeit bekommt das Kind warmes Mittagessen und Betreuung bei der Anfertigung der Hausaufgaben. Außerdem kann das Kind an allen Freizeitangeboten teil nehmen.

Mitarbeit mit Erziehungsberechtigten

Die Eltern kennen die Schulregeln und vermitteln Ihren Kindern Verhaltensregeln, die das soziale Miteinander in der Betreuungsgruppe ermöglichen.

Die Eltern sorgen dafür, dass das Kind zur Betreuung pünktlich kommt, ebenso wird es pünktlich abgeholt.

Es besteht die Möglichkeit der Hospitation von Eltern an der Schule, die allerdings angekündigt und genehmigt werden muss.

Idsteiner Straße 91, 60326 Frankfurt am Main,

Fax: 069/95454575, Tel. 069/57801643, 0178/8537009, E-Mail: info@katharina-schule.de

Kontonummer 8642300, BLZ/BIC 55020500, IBAN DE43550205000008642300, Bank für Sozialwirtschaft

Trägerverein BildungPlus e.V., Amtsgericht Frankfurt am Main, VR-Nr.: 13554



Betreuungsgeld

Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung werden wie folgt festgelegt:

1. Die Mitgliedschaft im Förderverein der Katharina-die-Große-Schule e.V. ist die Voraussetzung für die Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung. Der Jahresbeitrag beträgt 200 Euro.
2. Monatliches Betreuungsgeld beträgt 200 Euro für die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.
3. Die Verpflegungskosten – 80 Euro pro Monat.
4. Der Zuschlag für die Teilnahme an künstlerischen Angeboten (Theater, Choreographie u.a.) beträgt 28 Euro

Die Beiträge können auf das Vereinskonto überwiesen, wie auch in die Kasse eingezahlt werden. Die Zahlungen sind **bis zum dritten Tag jedes Monats im Voraus** zu entrichten.

Besondere Vereinbarungen können zusätzlich getroffen und festgehalten werden.

Vertragsgültigkeit

Der Vertrag wird für das laufende Schuljahr geschlossen mit der Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Versicherungsschutz

Über den Träger sind die Kinder im Rahmen der Schüler – Unfallversicherung versichert.

Die Versicherung erstreckt sich auf den Unterricht, die Betreuungszeiten und den Weg von und zur Schule.

Für den Träger

Erziehungsberechtigte

